

1.11 Dienstbeteiligung von Al-Anon Mitgliedern, die auch Mitglied der Anonymen Alkoholiker sind

Die Al-Anon Familiengruppen und die Anonymen Alkoholiker (A.A.) teilen ein gemeinsames spirituelles Vermächtnis, die Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen von A.A. Vor der Gründung von Al-Anon trafen sich die Familiengruppen mit oder gleichzeitig mit den A.A. Gruppen. Im Jahr 1951 schlossen sich die ersten Familiengruppen zusammen und gründeten die Al-Anon Familiengruppen in den USA. Sie sahen es als ihre Aufgabe, den Freunden und Familien von Alkoholikern zu helfen. Im Laufe der Jahre hat Al-Anon seine eigene Dienststruktur entwickelt. Sie basiert auf dem Modell und den Erfahrungen von A.A. Die Zwölf Traditionen dienen als Arbeitsgrundlage.

In der Fünften Tradition wird genau beschrieben, welche Aufgabe Al-Anon hat: den Familien und Freunden von Alkoholikern zu helfen. Die Sechste Tradition fordert zur Zusammenarbeit mit den Anonymen Alkoholikern auf. Unabhängig davon hat die Al-Anon Gemeinschaft immer ihre Eigenständigkeit zu wahren. Sie soll sich also niemals irgendeinem außenstehenden Unternehmen anschließen oder den Anschein einer Zugehörigkeit erwecken. Wenn wir diese Grundsätze beachten, wahren wir die Trennung der Dienststrukturen von Al-Anon und A.A. Deshalb gibt es in Al-Anon den Grundsatz, dass Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, über die Gruppenebene hinaus nicht dienen können. Das betrifft die Dienste Gruppenrepräsentant (GR), Regionalsprecher, Delegierter, Treuhänder oder Stellvertreter zu einer dieser Dienstpositionen oder die Mitgliedschaft in einem der Komitees des Zentralen Dienstbüros. Kurz gesagt, Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, können keinen Dienst übernehmen, durch den sie Mitglied der Gemeinsamen Dienstkonferenz werden können.

Außer in Dingen die Al-Anon oder A.A. als Ganzes berühren, gibt die Vierte Tradition den örtlichen Dienstgremien Eigenständigkeit. Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, beteiligen sich uneingeschränkt an allen Gruppenaktivitäten, sind Teil des Gruppengewissens. Aber sie können bei Al-Anon keinen Dienst übernehmen, in dem über Dinge abgestimmt wird, die eine andere Gruppe oder Al-Anon oder A.A. als Ganzes berühren.

Für jedes Al-Anon Mitglied ist zum Wohle seiner eigenen Genesung außerordentlich wichtig, sich an Diensten zu beteiligen. Der Zwölfte Schritt, die Botschaft an andere weiter zu tragen, ist ein sehr wichtiger Teil des Al-Anon Dienstes. So finden wir oft Al-Anon Mitglieder, die auch A.A.- Mitglieder sind, bei Gelegenheiten, bei denen sie unsere Botschaft an die Menschen weiter tragen können. Sie können ihnen erklären, welche Vorteile der Besuch der Al-Anon Familiengruppen mit sich bringt. Sie können von örtlichen oder regionalen Dienstgremien, dem Treuhänderrat oder dem Dienstbüro gebeten werden, sich an Projekten zu beteiligen. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass sie nicht Teil der Gemeinsamen Dienstkonferenz werden können.

Al-Anon ist ein Programm, das Familien und Freunden von Alkoholikern helfen will. Wenn wir den Grundsatz über Beteiligung von Al-Anon Mitgliedern, die auch A.A.-Mitglieder sind, an den Diensten beachten, schützen wir das Al-Anon Programm. Durch diesen Grundsatz stellen wir sicher, dass in der Dienststruktur von Al-Anon einzig der Standpunkt der Familien und Freunde von Alkoholikern vertreten wird. Die Interessen des Alkoholikers werden von der A.A.-Dienststruktur wahrgenommen. Im Einvernehmen mit der Ersten und Zweiten Tradition akzeptieren die Mitglieder diesen Grundsatz aus Respekt für die Einigkeit von Al-Anon und den Prozess des Gruppengewissens.